

Kreisjugendamt

Jugendhilfeausschuss
Öffentlich29.06.2015
TO Nr. 4

Bericht zur Situation bei stationären Jugendhilfemaßnahmen

I. Beschlussantrag

Kenntnisnahme

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Die CDU-Kreistagsfraktion hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Jahr 2015 folgenden Antrag gestellt:

Der Vorrang ambulanter Jugendhilfemaßnahmen vor stationären Heimunterbringungen hat in den vergangenen Jahren erkennbar auch zu einer vertretbaren Jugendhilfe beigetragen. Zunehmend stößt dieses Bestreben aber an seine Grenzen und die steigenden Fallzahlen von Inobhutnahmen machen es notwendig, Kinder- und Jugendliche aus ihren Familien herauszunehmen. Die Verwaltung war hier sehr bemüht, die Unterbringung in Pflegefamilien zu ermöglichen und hierfür in den Medien zu werben.

A₁₁: „Wir beantragen in einer der nächsten Jugendhilfeausschusssitzungen stationäre Jugendhilfemaßnahmen ausführlich darzustellen und über die Lösungswege- und erfolge zu berichten.“

Ausgangslage und Problembeschreibung

In den Jugendhilfeausschusssitzungen vom 08.12.08, 05.10.09, 26.09.11, 09.07.12 wurde von der Verwaltung auf die Themen Fallzahlenentwicklungen, Arbeitsweisen und Verfahren im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) und Pflegekinderdienst (PKD), Zunahme von Belastungsfaktoren in Familien etc. berichtet.

Kernaussagen aus der wissenschaftlichen Forschung, aus den Erhebungen des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) und aus dem Erleben der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD und PKD sind:

„Die steigenden Fallzahlen in den Hilfen zur Erziehung sind in einer Verbindung zu den sich verschlechternden sozioökonomischen Lebenslagen für Familien und den brüchiger werdenden Familienkonstellationen zu sehen. So belegen empirische Untersuchungen regelmäßig den Zusammenhang zwischen Armuts- und Belastungsquoten in Kommunen sowie der Höhe der Inanspruchnahmezahlen für die Hilfen zur Erziehung.

Und auch die Armuts- und Familienforschung zeigt, dass ökonomisch prekäre Lebensverhältnisse von Familien oder auch Trennungs- und Scheidungssituationen sowie daraus resultierende Alleinerziehendenfamilien negative Folgen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen haben.

Dementsprechend weist auch die KJH-Statistik aus, dass sich knapp 61% der Familien mit einer begonnenen Hilfe – jenseits der Erziehungsberatung – vollständig oder teilweise über Transferleistungen finanzieren müssen. Ferner wird über die Daten dokumentiert, dass von den 2010 begonnenen Leistungen jede zweite für Alleinerziehende gewährt worden ist.“

(Arbeitsstelle Kinder- und Jugendhilfestatistik – AKJStat – an der Uni Dortmund)

„ Die Hilfewahrscheinlichkeit für Kinder, die an der Armutsgrenze aufwachsen, liegt fast um das Zwanzigfache über der von Kindern, die insoweit unbelastet sind. Kinder von Alleinerziehenden sind ebenfalls um das Zwanzigfache häufiger von stationärer Hilfe betroffen, als Kinder die bei ihren beiden leiblichen Eltern leben. Bei Kindern die in einer Stiefelternkonstellation groß werden, übersteigt die Hilfequote die der Kinder die bei ihren leiblichen Eltern leben, um das Fünzigfache. Psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten der Eltern nehmen als Begründungsfaktor für die Gewährung erzieherischer Hilfen zu. So spielte im Jahr 2011 bei jeder vierten in Baden-Württemberg neu begonnenen Hilfe außerhalb der Herkunftsfamilie, eine psychische Erkrankung, eine Suchterkrankung oder eine geistige beziehungsweise seelische Behinderung bei einem oder beiden Elternteilen eine gewichtige Rolle in der Begründung der Maßnahme.

Meldungen von Kindeswohlgefährdungen nach § 8a SGB VIII sind ein weiterer Faktor, der einen verstärkten Handlungsbedarf im Feld der Hilfen zur Erziehung zeitigt. Die Ergebnisse zeigen, dass in der überwiegenden Zahl der gemeldeten Fälle begründete Problemanzeigen erfolgen, die bei mehr als 25 Prozent der Verdachtsfälle in erzieherische Hilfen münden.

Gerade die Erkenntnisse des vorliegenden Berichts zeigen in vielfältigen Befunden, dass die Fallzahl- und Ausgabenanstiege in den Kreisen unter einem sehr starken Einfluss des objektiven Wandels in den Lebensverhältnissen und Sozialisationsbedingungen der jungen Menschen in Baden-Württemberg stehen.“

(Bericht HzE 2013 – KVJS)

Auf die im Kreisjugendamt Göppingen gleichermaßen wahrnehmbaren gesellschaftlichen Veränderungen und die damit verbundene Zunahme von Problemlagen wurde an anderer Stelle mehrfach hingewiesen:

- Verarmung von Familien und Kindern (vorrangig Alleinerziehende und Migranten)
- Zunahme von psychischen Auffälligkeiten und Suchtproblemen bei Eltern
- Wegfall von familiären Ressourcen durch Großeltern und Verwandte, auf Grund arbeitsplatzbedingter Wohnsitzwechsel
- Elterliche Defizite auf Grund mangelhafter eigener Lern- und Lebenserfahrungen
- Verunsicherung von Eltern in selbstverständlichen und elementaren Erziehungsfragen
- Veränderte Lebensentwürfe und Schwerpunktsetzungen (Abschied von der elterlichen Erziehungsrolle)
- Bindungs- und Beziehungsprobleme zwischen Eltern und Kindern

- Familiäre Konflikte mit Hintergrund Trennung und Scheidung
- Häufige Brüche in der Biografie und in den Beziehungen von Kindern und Jugendlichen (Scheidungen, Umzüge, Schulwechsel)
- Bildungsdefizite und damit verbundene berufliche Perspektivlosigkeit
- Realitätsverluste bei Kindern- und Jugendlichen. Flucht in Scheinwelten des Internets und der Medien
- Psychische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen wie z.B. Angst- und Zwangssymptomatiken, soziale Anpassungsstörungen, Autismus, mangelnde Impulskontrolle
- Eigen- und Fremdgefährdungen von Kindern mit Indikationen für geschlossene Unterbringungen in Kinder- und Jugendpsychiatrien bzw. in Jugendhilfeeinrichtungen

All diese Hinweise sind in der auftretenden Quantität und Qualität besorgniserregend, da Jugendhilfe häufig als ausschließlich geeignetes Mittel zur Problemlösung gesehen wird.

Beispielhaft soll auf eskalierende Fehlentwicklungen mit 3 Jungen, alle im Alter von 12 Jahren, alleine im letzten Jahr hingewiesen werden. Die Jungen konnten aus verschiedenen Gründen nicht mehr in ihren Familien leben. Sie konnten jedoch auch nicht im Rahmen der stationären Jugendhilfe, trotz umfassender Zusatzmaßnahmen, gehalten werden. Es muss festgestellt werden, dass Jugendhilfeeinrichtungen pädagogisch an ihre Grenzen kommen und die Kinder bzw. Jugendliche in die Verantwortung des Jugendamtes zurückgeben. Es entsteht eine Spirale von auffälligem Verhalten, welches weder im Rahmen der Jugendhilfe noch in häufig parallel laufenden Kriseninterventionen der Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie aufgefangen werden kann. Die Kinder werden auf Grund schwerwiegender Diagnosen und Berichte nicht mehr vermittelbar. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des ASD oder PKD sind mittlerweile in Einzelfällen bundesweit auf der Suche nach aufnahmebereiten Einrichtungen und ergreifen jeden gebotenen Strohalm. Eine fachliche Auswahl kann auf diesem Hintergrund wegen fehlender Angebote nicht mehr stattfinden.

Jede Entlassung aus einer Einrichtung erfordert in der weiteren Platzsuche eine weitergehende Spezialisierung, individuelle Zusatzleistungen, bis hin zu einer in Einzelfällen nicht mehr zu umgehenden geschlossenen Unterbringung nach § 1631b BGB. Diese Maßnahmen verursachen in der Folge zudem Kosten die rasch 8000.- Euro monatlich übersteigen. Jugendämter, Jugendhilfeeinrichtungen und Kinder- und Jugendpsychiatrien sind deshalb dringend gefordert, bezahlbare und geeignete Konzepte für diese sogenannten Systemsprenger zu entwickeln.

Trotz der geschilderten problematischen Entwicklungen ist es in den letzten 10 Jahren gelungen, die Jugendhilfeausgaben im Landkreis Göppingen auf einem moderaten Niveau zu halten. Eine konsequente Umsteuerung von stationär zu ambulant und das Ausloten aller familiären Möglichkeiten, sowie die Nutzung von Ressourcen im Umfeld zeigt Wirkung.

Anschaulich zeigt dies die nachfolgend dargestellte Tabelle, in welcher im Zeitraum von 2003 bis einschließlich 2013, die Fallzahlenentwicklung in den stationären Hilfen, in der Vollzeitpflege, bei den Inobhutnahmen, in der Sozialen Gruppenarbeit, in

den Erziehungsbeistandschaften und in der Sozialpädagogischen Familienhilfe dargestellt wird.

Entwicklung der Fallzahlen in der Jugendhilfe im Zeitraum von 2003 bis 2013, inkl. § 41 – Junge Volljährige, ohne § 35a – seelische Behinderung. Laufende Hilfen jeweils zum Stichtag 31.12. des Jahres.

	§34 Wohngruppe + BJW	§ 33 Vollzeitpflege	§ 42 ION	§ 29 SGA	§ 30 EZB	§ 31 SPFH
2003	182	84	44	143	107	75
2004	140	82	37	145	94	60
2005	119	84	26	146	91	54
2006	99	99	27	154	88	75
2007	103	92	40	156	88	105
2008	101	94	54	172	101	127
2009	109	109 (ab 2009 diff.Darstellung)	64	158	126	120
2010	116	113	51	160	123	136
2011	116	99	54	163	112	151
2012	119	103	65	171	133	161
2013	118	103	80	161	125	152
2014	120	111	56	170	127	172

*Legende:

- § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen
- § 29 Soziale Gruppenarbeit
- § 30 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
- § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

Für das Jahr 2011 ergab die Berichterstattung des KVJS, dass der Landkreis Göppingen in den Hilfen außerhalb der Herkunftsfamilie mit einem Eckwert von 6,69 je 1000 der 0 bis unter 21-jährigen, im unteren Viertel aller Landkreise in Baden-Württemberg liegt.

Die insgesamt Steigerung bei den Inobhutnahmen ist vor allem auf die Zunahme von gemeldeten Kinderschutzfällen und auch von jugendlichen Selbstmeldern zurückzuführen. Die Jugendlichen müssen auf Ihren Wunsch in Obhut genommen werden. Der darauf folgende Klärungsprozess mit den Eltern führt jedoch erfreulicherweise häufig zu einer Rückführung in die Familie. Ambulante Hilfsinstrumente erweisen sich als wirksam, um die Konflikte innerhalb der Familie zu bearbeiten und ein erneutes Miteinander zu ermöglichen.

Die nachfolgende Darstellung zeigt die Verteilung der stationären Plätze nach § 34, § 41, § 35a und § 19 SGB VIII im Landkreis Göppingen.

	Gemischt	Jungen	Mädchen	Verselbständigung	BJW	§ 19 Mutter-Kind	Gesamt
Rupert-Mayer-Haus Göppingen	22			7		6 für Mütter mit Kind	35
Vinzentius-Jugendhilfe Donzdorf	6		22		3		31
Berghaus St. Michael Geislingen		6	6	4			16
Bruderhaus-Diakonie Deggingen		8					8
Heil- und Erziehungsinstitut Eckwälden	40						40
CJD Jugenddorf Bläsiberg Wiesensteig	16			4	2		22
SOS- Kinder- und Jugendhilfen Göppingen			4				4
Stiftung * Tragwerk Kirchheim/Teck	52	16			20		88
Gesamt	136	30	32	15	25	6	244

Platzzahlen in der stationären Jugendhilfe nach § 34, § 41, § 35a, § 19 SGB VIII im Landkreis Göppingen (ZSFT, Stand 20.02.2015)

* Die Stiftung Tragwerk in Kirchheim befindet sich im Landkreis Esslingen, ist jedoch Mitglied im Zusammenschluss der Freien Träger (ZSFT) im Landkreis Göppingen

Bisher werden von den Jugendhilfeträgern für das Kreisjugendamt Göppingen keine expliziten Plätze für Inobhutnahmen vorgehalten. Im Bedarfsfalle muss bei den Anbietern nachgefragt werden. Bei guter Auslastung der stationären Gruppen führt dies häufig zu Engpässen.

Verschärfend kommt bezüglich der vorhandenen stationären Plätze die Not der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge hinzu, die vom Landkreis Göppingen vermehrt versorgt werden müssen. Die jungen Menschen werden meist vom Regierungspräsidium Karlsruhe aus den besonders belasteten grenznahen Landkreisen weiter vermittelt. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge müssen regelmäßig in Einrichtungen der Jugendhilfe untergebracht werden. Das Kreisjugendamt sucht für diesen Personenkreis in Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe nach Lösungen um sie adäquat versorgen zu können.

Zusammengefasst kann leider keine Entwarnung in der perspektivischen Entwicklung für die Jugendhilfe gegeben werden. Die beschriebenen Sozialbelastungsfaktoren, die weiterhin hohe Geburtenrate in bildungsferneren und sozial benachteiligten Familien, die Verdachtsfälle im Bereich der Kindeswohlgefährdungen, sowie die Zunahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen lässt einen weiteren Anstieg notwendiger Jugendhilfemaßnahmen, insbesondere auch von stationären Unterbringungen von Kindern und Jugendlichen erwarten.

Die demografische Entwicklung mit Rückgang der Geburtenzahlen wird sich für die Jugendhilfe, aus den geschilderten Gründen, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht in einer Parallelentwicklung durch Rückgang der Fallzahlen abbilden.

Das Kreisjugendamt wird auch weiterhin in enger Kooperation mit den Trägern der Jugendhilfe möglichst passgenaue Angebote für die auftretenden Problemlagen der Familien im Landkreis Göppingen entwickeln.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Kreisjugendamt derzeit von der Firma IMAKA hinsichtlich der Ablauf- und Aufbauorganisation intensiv untersucht wird. Dabei stellt die Personalausstattung des ASD einen besonderen Schwerpunkt dar. Die bisherigen Erkenntnisse deuten darauf hin, dass die Personalausstattung des ASD angesichts der Aufgabenstellungen (u.a. Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen) und des Vergleichs aller Landkreise in Baden-Württemberg unterdurchschnittlich zu bewerten ist. Die demnächst zu erwartenden Ergebnisse sollen in die Stellenplanberatungen 2016 aufgenommen werden.

III. Handlungsalternativen

Keine

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine